



Kita „Zwergenland“

Konzept

Anschrift: Albertstraße 1
99102 Klettbach

Träger: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Leitung: Frau Karoline Püschel

Stellv. Leitung: Frau Franziska Hufnagel

Telefon: 036209 40069

Fax: 036209 43574

E-Mail: kita-zwergenland@vg-kranichfeld.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Wir stellen uns vor	4
2.1 Der Träger	4
2.2 Unsere Einrichtung	4
2.3 Unser Team	4
3. Pädagogischer Alltag	5
3.1 Tagesablauf	5
3.1.1 Bring- und Abholsituation	6
3.1.2 Mahlzeitengestaltung	6
3.1.3 Bedeutung des Spiels	6
3.1.4 Wechsel zwischen Ruhe und Aktivität	7
3.2 Gruppenstruktur	8
3.3 Eingewöhnung	8
3.4 Übergänge in der Kita	9
3.5 Feste und Feier	9
3.6 Beobachtung und Dokumentation	9
3.7 Zusammenarbeit mit den Eltern	10
4. Pädagogisches Handlungskonzept	10
4.1 Bildungsverständnis	10
4.2 Lebensbezogener Ansatz	10
4.3 Unser Bild vom Kind	11
4.4 Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkraft	12
4.5 Ziele unserer pädagogischen Arbeit	12
4.6 Bildungsbereiche nach dem Thüringer Bildungsplan	12
5. Vielfalt und inklusive Pädagogik	13
6. Kinderschutz, Partizipation & Beschwerdemanagement	14
6.1 Kinderschutz	14
6.2 Verhaltenskodex	14
6.3 Partizipation	15
6.4 Beschwerdemanagement	16
7. Kooperationen	17
7.1 Grundschule Kranichfeld	17
7.2 Zahnärztin Frau Dr. med. dent. Götzrath	18
7.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	18

1. Vorwort

In der vorliegenden pädagogischen Konzeption wird die inhaltliche und organisatorische Arbeit unserer Kindertagesstätte „Zwergenland“ vorgestellt. Das Konzept beinhaltet verbindliche Richtlinien für alle Mitarbeiter und erleichtert interessierten Eltern die Entscheidung für eine Anmeldung Ihres Kindes in unserer Kita.

Dabei werden sowohl Rahmenbedingungen, als auch unser pädagogischer Ansatz und unsere pädagogische Arbeit im Alltag beschrieben.

Unsere Kindertagesstätte als ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes!

In unserer Kindertageseinrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Wir möchten den Kindern einen Ort bieten, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen, Spaß und Freude in der Gemeinschaft haben und neue Erfahrungen sammeln können. Wir möchten für unsere Familien ein Ort sein, an dem sie sich willkommen fühlen und ihnen die Gewissheit geben, dass Ihr Kind bei uns gut betreut und gefördert wird.

Diese Konzeption wird stetig weiterentwickelt und verändert. Dabei gilt, dass die vertraglichen Rahmenbedingungen im Betreuungsvertrag gesondert geregelt sind. Verbindliche Regeln zur Benutzung der Einrichtung sind in der Hausordnung der Kita „Zwergenland“ verankert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form der pädagogischen Fachkräfte verwendet. Selbstverständlich werden bei allen Ausführungen jeweils alle Ausprägungen der Geschlechter angesprochen.

2. Wir stellen uns vor

2.1 Der Träger

Unsere Einrichtung befindet sich in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Ansprechpartner: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

 036450 345-0

 info@vg-kranichfeld.de

Alle vertraglichen Details obliegen dem Träger.

2.2 Die Einrichtung

Unsere Kita befindet sich in Klettbach. Unweit von unserer Einrichtung liegen Wiesen und Wälder, die zum Spielen und Forschen einladen.

Früher war unsere Kita ein Erntekindergarten. Ab 01. Mai 1952 erfolgte die Betreuung ganztägig. Seit dem 01. Juli 1953 wurden auch Krippenkinder betreut.

Die Kita wird hauptsächlich von Kindern besucht, die ihren Wohnsitz in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld haben. Wir betreuen auch Kinder aus umliegenden Ortschaften, wenn es die Platzkapazität ermöglicht.

Wir sind **eine** Einrichtung und können insgesamt bis zu 82 Kinder betreuen. 14 Plätze stehen für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung. Zum Vorteil der Kinder haben wir drei großzügige individuelle Außenbereiche, die dem Alter entsprechend genutzt werden können.

Unsere Öffnungszeiten sind werktags 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Bei der Aufnahme des Kindes wird die Betreuungszeit festgelegt. Diese kann bis zu 5 Stunden betragen oder über 5 Stunden. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten richten sich nach dem § 14 ThürKitaG und sollten 9 Stunden nicht überschreiten.

Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben und mit dem Elternbeirat und dem Träger im Vorfeld beschlossen. Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung geschlossen; ebenso an Feier- und Brückentagen, als auch an 2 pädagogischen Fortbildungstagen im Jahr.

2.3 Unser Team

Unser Team der Kita „Zwergenland“ besteht aus 11 pädagogischen Fachkräften, die über die entsprechende Qualifikation nach § 16 ThürKitaG verfügen. Eine Fachkraft hat die Leitungsposition, die nach § 17 ThürKitaG dafür qualifiziert ist. Jeweils zwei Pädagogen arbeiten in einer der fünf Kindergruppen zusammen (Mäuschen, Häschen, Spatzen, Käfer und Bienchen). Aufgrund unserer teils offenen Arbeit im

Alltags- und Gruppengeschehen sind die Kinder, als auch die pädagogischen Fachkräfte eng miteinander verbunden, sodass ein eventuell auftretender Erzieherwechsel kein Problem darstellt.

Zu unserem Team gehören auch zwei technische Kräfte, die sich um die Vor- und Nachbereitung der Essensversorgung und die Reinigung in der Kita kümmern. Ergänzt werden diese durch zwei Hausmeister, die uns stundenweise zur Verfügung stehen und die alle anfallenden Arbeiten im und ums Haus erledigen.

Für unsere tägliche Zusammenarbeit sind Vertrauen und respektvolles Verhalten untereinander unabdingbar. Wir schaffen somit eine angenehme Arbeitsatmosphäre und sind Vorbilder für die Kinder. Unsere Kommunikationswege sind kurz und erfolgen im Tagesgeschehen.

Gemeinsam im Team planen wir Projekte und Jahreshöhepunkte. Teamberatungen führen wir bei Bedarf durch und die Inhalte werden für alle Mitarbeiter anhand eines Protokollbuches dokumentiert und nach Sichtung gegengezeichnet.

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen, nehmen wir regelmäßig, mindestens aber zweimal jährlich, an Weiterbildungen teil.

3. Pädagogischer Alltag

Unser Alltag ist strukturiert und gibt den Kindern dadurch Sicherheit. Situationsbedingt kann es zu Abweichungen kommen.

3.1 Tagesablauf

Uhrzeit	Ablauf
6:30 – 7:45	<ul style="list-style-type: none"> • Frühdienst, findet in einer der drei Kita-Gruppen (Spatzen, Käfer oder Bienchen) statt • Bei Bedarf gehen die Krippenkinder in den Krippenbereich
7:45 – 8:30	<ul style="list-style-type: none"> • Frühstücksvorbereitungen bzw. Frühstück im jeweiligen Gruppenraum • anschließende hygienische Maßnahmen
8:30 – 9:45	<ul style="list-style-type: none"> • Freispielzeit und pädagogische Angebote
9:45 – 11:00	<ul style="list-style-type: none"> • Spielen und Bewegen im Freien
11:00 – 11:45	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen • anschließende hygienische Maßnahmen • Vorbereitung auf Mittagsruhe
12:00 – 14:00	<ul style="list-style-type: none"> • altersentsprechende Ruhezeit
14:00 – 14:45	<ul style="list-style-type: none"> • Vesper

14:45 – 17:00	<ul style="list-style-type: none"> • Freispielzeit (je nach Wetterlage drinnen oder draußen) • ab 16:00 Uhr Spätdienst (Zusammenlegung Kita- und Krippenkinder)
---------------	---

3.1.1 Bring- und Abholsituation

Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung bzw. des Gartens ist ein persönlicher Kontakt zu einer pädagogischen Fachkraft unverzichtbar. Unsere Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der Übergabe. Bei der Begrüßung und Verabschiedung aller Kinder, respektieren wir individuelle Grenzen und Rituale. Während der Bring- und Abholsituation besteht die Möglichkeit von Tür- und Angelgesprächen. Sie sind ein wichtiger Kommunikationsweg, um zu den Eltern eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Wir möchten darauf hinweisen, die Gruppenräume aus hygienischen Gründen nicht zu betreten und sich an der Gruppentür bemerkbar zu machen. Auch beim Abholen im Garten ist direkt am jeweiligen Gartentor zu warten, bis die pädagogische Fachkraft Ihnen Ihr Kind übergibt. Ausnahmen bilden Eingewöhnungen und öffentliche Feierlichkeiten.

3.1.2 Mahlzeitengestaltung

In unserer Einrichtung gibt es einen externen Speisensversorger, welcher einen eigenständigen Vertrag mit den Eltern abschließt. Dieser bietet eine Vollverpflegung inkl. Getränke an. Die Bestellung und Abbestellung der Speisen regelt jede Familie eigenständig. Für die Kinder mit nachgewiesenen Lebensmittelunverträglichkeiten, kann die Verpflegung mit dem Essenanbieter gesondert vereinbart werden.

Unsere Kinder werden bei der Gestaltung der Mahlzeiten entsprechend ihres Alters mit einbezogen und bei Bedarf unterstützt.

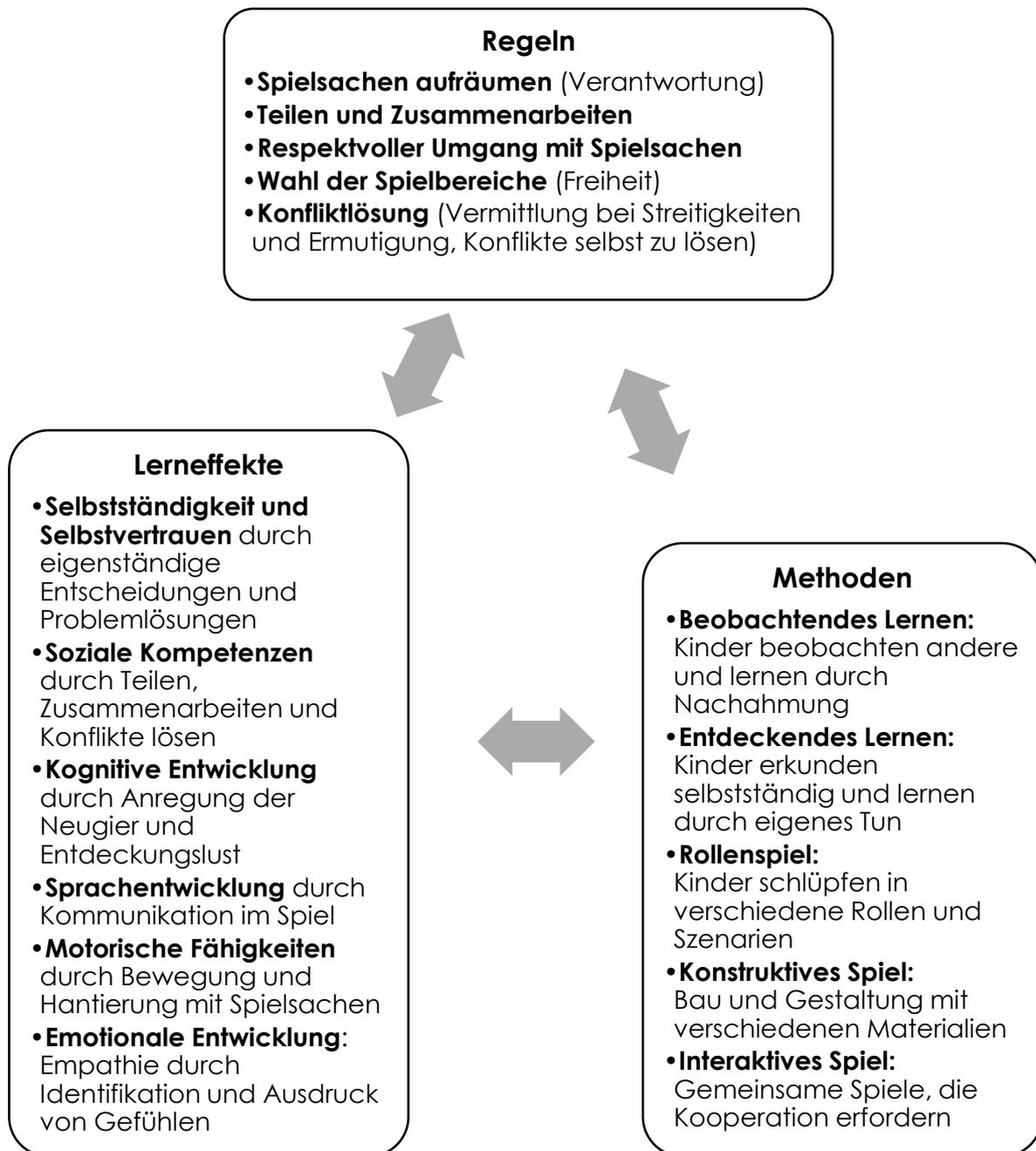
Um eine ruhige Atmosphäre während der Mahlzeiten zu ermöglichen, bitten wir Sie, die entsprechenden individuellen Gruppenabsprachen im Tagesablauf zu beachten.

3.1.3 Die Bedeutung des Spiels

Das **Spiel** ist die bedeutendste Lernform der kindlichen Entwicklung. **Spielen** heißt für Kinder Welterkundung, sich selbst auszuprobieren, zu untersuchen wie Dinge funktionieren, beobachten, entdecken, tun, was Spaß macht. **Spielen** heißt die Welt „be-greifen“ und ist somit der wichtigste Bestandteil in unserem Tagesablauf.

Durch folgende Methoden und die damit verbundenen Lerneffekte unterstützt das Freispiel in unserer Kindertagesstätte die ganzheitliche Entwicklung der Kinder in einem spielerischen und anregenden Umfeld.

Die Regeln dienen als Basis für ein strukturiertes und förderliches Freispiel. Es soll den Kindern helfen, in einem sicheren und respektvollen Umfeld zu lernen und zu wachsen.



3.1.4 Wechsel zwischen Ruhe und Aktivität

In unserer Einrichtung achten wir auf einen angemessenen Wechsel zwischen Ruhe und Aktivität im Tagesablauf. Die Hauptruhezeit in unserem Haus ist von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und beginnt mit einem ruhigen Ritual. Zur Ruhezeit hat jedes Kind sein eigenes Liegepolster bzw. Bett mit persönlichen Schlafutensilien. Die Räume werden in dieser Zeit abgedunkelt. Das Ende der Ruhezeit variiert je nach individuellen Ruhebedürfnissen.

3.2 Gruppenstruktur

Insgesamt haben wir eine Aufnahmekapazität von 82 Kindern, welche in 5 Gruppen aufgeteilt sind.

Der Krippenbereich befindet sich im linken Gebäudeteil unserer Einrichtung und ist in zwei Gruppen aufgeteilt. Insgesamt können hier 24 Kinder, davon 14 Kinder unter zwei Jahren, betreut werden.

Die Gruppe im Erdgeschoss, die „Mäuschen“, ist die Krippengruppe für Kinder von 1 bis ca. 2 Jahren. Die zweite Krippengruppe, die „Häschen“, befindet sich im Dachgeschoss und ist für Kinder bis ca. 3 Jahren vorgesehen.

Je nach Erfordernissen und individuellem Entwicklungsstand erfolgt der Wechsel in den Kindergartenbereich. Welches Kind wann wechselt und in welche Kindergartengruppe (Spatzen, Käfer oder Bienchen) dieses kommt, obliegt der Leitung gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften.

In unserem Kindergartenbereich, welcher sich auf das restliche Gebäude verteilt, haben wir eine Aufnahmekapazität von 58 Kindern. Diese werden in drei altersgemischten Gruppen, die Spatzen, die Käfer und die Bienchen, betreut. Die Kinder haben hier vielfältige Möglichkeiten gruppenübergreifend in den Freispielzeiten drinnen und draußen miteinander zu spielen. Die Mahlzeiten und etwaige Gruppenaktivitäten finden in der Stammgruppe statt.

Wir sehen viele Vorteile in der Altersmischung, die wir kurz auflisten möchten:

- Längerfristige Freundschaften unter Kindern sind möglich
- Ältere Kinder sind Vorbild- und Verhaltensmodelle für jüngere Kinder (z.B. bei Selbstständigkeitsentwicklung, Konfliktlösung, Spielanregungen)
- Ältere Kinder lernen gegenüber den jüngeren Kindern rücksichtsvoll und hilfsbereit zu sein, sie bieten Ihnen Trost, emotionale Unterstützung und lernen Empathie
- Jüngere Kinder profitieren von Interaktionen mit älteren Kindern (z.B. bei der Sprachentwicklung, im Spielverhalten)
- Ältere Kinder geben Ihr Wissen und Ihre gewonnenen Fähig- und Fertigkeiten, bewusst oder unbewusst, an die jüngeren Kinder weiter

3.3 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung bedeutet ein neuer Lebensabschnitt für die Familie. Grundlage für die Eingewöhnung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Zu Beginn erfolgt ein Aufnahmegespräch über die grundlegenden Fragen, Kennenlernen der Einrichtung und Konzeption der Einrichtung durch die Leitung. Beim Eingewöhnungsgespräch mit den zukünftigen Erziehern erhalten die Eltern eine Infomappe. Die Besonderheiten und Bedürfnisse des Kindes werden besprochen und dementsprechend wird der Ablauf der Eingewöhnung gestaltet. Die Eingewöhnung erfolgt in Anlehnung an das `Berliner Eingewöhnungsmodell`, welches auf Erkenntnissen der Bildungs- und Hirnforschung basiert. Es ist eine sanfte Eingewöhnung und beruht auf zwei Säulen: Bezugsperson und Behutsamkeit. Die pädagogische Fachkraft orientiert ihr Handeln an der Individualität des Kindes. Der Zeitraum wird gemeinsam mit den Eltern entschieden, in der Regel

umfasst diese 1-3 Wochen. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn sich das Kind schnell von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt, neugierig und aktiv an der Umgebung, Personen und Spielmaterial interessiert ist.

3.4 Übergänge in der Kita

Der Wechsel vom Krippen- in den Kindergartenbereich erfolgt individuell nach dem Entwicklungsstand des Kindes und nach dem Platzbedarf im Krippenbereich. Durch gemeinsame Betreuung im Früh- und Spätdienst; Räume und Erzieher sind bekannt, gestaltet sich dieser Übergang in unserer Einrichtung fließend.

Um einen nahtlosen Übergang von Kita und Schule vorzubereiten, gibt es verschiedene Begegnungs- und Kennlernmöglichkeiten. Bei dem Übergang von der Kita zur Grundschule stehen die pädagogischen Fachkräfte den Eltern beratend zur Seite. Die Kinder werden von Beginn der Kita-Zeit auf die Schule vorbereitet. Besondere Ausflüge und Aktivitäten bleiben den Schulanfängern vorbehalten und finden im letzten Kindergartenjahr statt.

3.5 Feste und Feiern

Feste und Feiern sind wichtige Bestandteile in unserer Einrichtung. Während unserer Feste erleben die Kinder Gemeinschaft, Kultur und Tradition. In unserer Kita feiern wir:

- Fasching
- Ostern
- Kindertag
- Sommerfest (alle zwei Jahre)
- Zuckertütenfest
- St. Martin
- Weihnachtsbaum setzen
- Nikolaus
- Weihnachten
- Geburtstage.

3.6 Beobachtung und Dokumentation

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und unseres pädagogischen Handelns ist Beobachtung und Dokumentation. Durch gezielte individuelle Beobachtung erkennen wir die aktuellen Bedürfnisse, Themen und Interessenlagen der Kinder. Wir dokumentieren in Form von:

- Beobachtungsaufzeichnung
- Portfolio inkl. Fotodokumentation
- Lerngeschichten
- Kinderzeichnungen.

Täglich stattfindende pädagogische Angebote bzw. Höhepunkte der Kinder im Tagesgeschehen werden für die Eltern in Kurzform an den Whiteboard-Tafeln in den Garderoben dokumentiert. Somit bietet sich den Eltern die Möglichkeit, mit Ihren Kindern über den Kita-Alltag ins Gespräch zu kommen.

3.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Für eine gelingende pädagogische Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern grundlegend. Durch die Mitwirkung der Eltern können pädagogische Projekte sowie Feste und Feiern unterstützt und bereichert werden. Grundlage für eine gelingende Kooperation sind dabei wechselseitige Offenheit, Respekt und Vertrauen. Jährlich und/oder nach Bedarf finden Entwicklungsgespräche mit der pädagogischen Fachkraft statt. Des Weiteren gibt es einmal jährlich einen Gesamtelternabend, dabei werden alle zwei Jahre die Elternsprecher der jeweiligen Gruppen gewählt. Aufnahmegespräche finden mit der Leitung und der pädagogischen Fachkraft zur Eingewöhnung statt. Alle grundlegenden Informationen werden durch Aushänge, E-Mails und Elternbriefe bekannt gemacht. Nach Wunsch unterstützen wir bei Erziehungsfragen und geben Kontaktadressen von Beratungsstellen, Jugendämtern und anderen Stellen weiter.

4. Pädagogisches Handlungskonzept

4.1 Bildungsverständnis

Unsere Arbeit in der Kita „Zwergenland“ richtet sich nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG)
- Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (KJHG)
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- UN-Kinder- und Menschenrechtskonvention.

Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, bildet unsere pädagogische Handlungsgrundlage in unserer täglichen Arbeit. Dieser verpflichtet sich nach dem Bildungsverständnis von Humboldt und sieht Bildung als „die Verknüpfung unseres Ichs mit der Welt“. Kinder sollen die komplexe Welt und ihre eigene Rolle in ihr verstehen, darüber reflektieren können und verantwortungsvoll handlungsfähig werden. Der TBP-18 folgt dabei einem demokratischen und inklusiven Grundverständnis und ist nicht als Lehrplan zu sehen, sondern als ein Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit.

4.2 Lebensbezogener Ansatz

Der lebensbezogene Ansatz verlangt einen partnerschaftlichen und liebevollen Erziehungsstil, der an der notwendigen Stelle Grenzen setzt und Richtungen weist. Wir haben erst das einzelne Kind im Blick und dann erst das Kind in der Gruppe. Im Alltag spiegelt sich der lebensbezogene Ansatz im freien Spiel, individuellen und kleingruppenbezogenen Bildungsangeboten sowie bei Festen, Feiern und Projekten wider.

Unser oberstes Ziel ist es, den Kindern verständlich zu machen, dass alle Menschen die gleichen Rechte und Ansprüche haben. Deshalb geht es um eine Erziehung und Bildung zum Weltbürger und zu:

- Freude am Leben – mit sich und anderen: Solidarität

- Maßhalten, Mit-leiden und teilen können: Gerechtigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Friedensfähigkeit
- Ethisches Bewusstsein von gutem und unerlaubtem Handeln
- Sicht des Ganzen und Folgen des eigenen Handelns erkennen
- Umwelt-, Natur- und Energiebewusstsein.

4.3 Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. **Jedes Kind** ist etwas Besonderes. **Jedes Kind** ist anders. Deshalb sehen wir **jedes Kind** als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen und begleiten es bis zum Schuleintritt.



4.4 Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkraft

Wir haben die Kinder in der Gegenwart im Blick und bereiten sie im richtigen Maß auf die Zukunft, die Schule, vor. Bei der Planung unserer pädagogischen Arbeit lassen wir genügend Raum für Abweichungen oder Wege, die durch die Individualität oder Interessen der Kinder mitbestimmt oder geführt werden können. Wir unterstützen beim Erlangen von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Raum und Material stellen wir so bereit, dass sie zum Handeln und Auseinandersetzen anregen, aber nicht ablenken. Wir bereiten Bildungsangebote intensiv vor, stellen ansprechendes Material zur Verfügung und reflektieren die Ergebnisse unserer pädagogischen Arbeit.

Wir pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und arbeiten mit Blick auf das einzelne Kind mit anderen Institutionen (Grundschule, Beratungsstellen...) zusammen. Sehr wichtig ist uns die Kommunikation untereinander, um eine einheitliche Basis für das pädagogische Handeln im Team zu schaffen.

Wir achten auf die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstände der uns anvertrauten Kinder und richten unsere pädagogische Arbeit danach. Wir reagieren auf Befindlichkeiten der Kinder und haben sie besonders im Kleinkindbereich im Blick. Wir setzen uns individuell mit den Lebensbedingungen und familiären Hintergründen auseinander.

Wir bestärken das Kind darin, Verantwortung für sich selbst, für andere und für sein näheres Umfeld zu übernehmen.

4.5 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

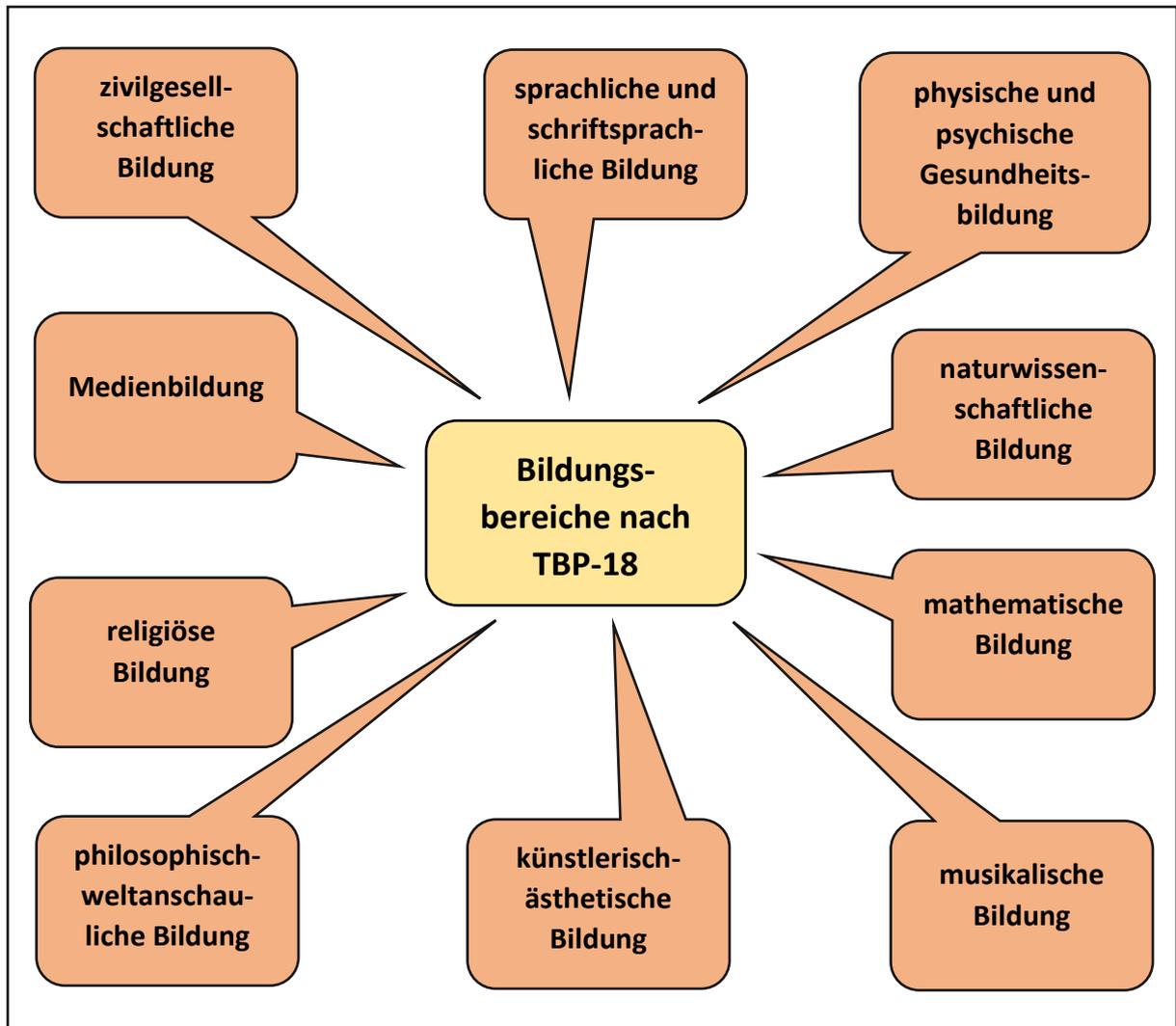
Unser Hauptziel ist es, dass die Kinder die Kita gerne besuchen, sich wohl fühlen, sich gegenseitig annehmen, Kontakte knüpfen und Freunde finden. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Fähigkeiten der Kinder ganzheitlich fördern
- Lernfreude zu entwickeln
- Verständnis zur Einzigartigkeit vermitteln
- Vorbildfunktion
- Respektieren von individueller Persönlichkeit
- Soziales Miteinander leben
- Sprachförderung
- Vermitteln von Vertrauen, Geborgenheit & Sicherheit
- Einhaltung von Regeln und Grenzen
- Gesundheits- und Bewegungserziehung
- Eigenverantwortlichkeit und Selbstbewusstsein stärken
- Selbstständigkeit fördern
- Flexibilität und Aufgeschlossenheit anregen.

4.6 Bildungsbereiche nach dem Thüringer Bildungsplan

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre. Dieser umfasst 10 Bildungsbereiche, die sich alle gegenseitig bedingen und ineinandergreifen. Unsere täglichen pädagogischen Angebote dokumentieren wir an

den Whiteboard-Tafeln der jeweiligen Gruppen in den Garderoben bzw. halten die Ergebnisse in den Portfolios der Kinder fest.



5. Vielfalt und inklusive Pädagogik

In unserer Einrichtung sind Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Voraussetzungen und Bedürfnissen. Unser Kindergarten steht allen Familien und Kindern offen. Kulturelle, sprachliche und gesellschaftliche Vielfalt sind nicht nur eine Bereicherung für Kinder und Mitarbeiter, sondern bieten auch Chancen bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Ziel inklusiver Pädagogik ist Bildungsgerechtigkeit. Diese hilft Barrieren zu erkennen und mögliche Benachteiligungen für die Kinder zu überwinden. Inklusion bedeutet auch Vielfalt und das Recht auf Bildung für alle Kinder.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Weimarer Land, der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Weimarer Land und dem zuständigen Sozialamt können wir auf die genaue Förderung eines jeden Kindes individuell eingehen.

Im § 8 ThürKitaG sind die Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf festgeschrieben. Benötigt ein Kind eine gezielte und zusätzliche Förderung im Kita-Alltag, gibt es verschiedene Möglichkeiten des individuellen Hilfebedarfs. Möglich sind Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Grundsätzliches Ziel des SGB IX ist, dass Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe erhalten, um behinderungsbedingte Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dies kann eine ambulante mobile Frühförderung, ein integrativer Platz in einer Regeleinrichtung oder ein Platz in einer integrativen Kindertagesstätte sein. Diese Eingliederungshilfen können nur ausschließlich von den Personenberechtigten beim Sozialamt beantragt werden. Bei der Erstellung eines Förder- und Gesamtplans erhalten wir als Einrichtung Unterstützung von der Fachberatung, dem Sozialamt und /oder der Frühförderstelle.

6. Kinderschutz, Partizipation & Beschwerdemanagement

6.1 Kinderschutz

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen oder anderer entwürdigender Maßnahmen (§1631 Abs. 2 BGB). Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Hinblick auf den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen der § 8a im SGB VIII eingeführt. Erweitert wurde dies mit dem § 8b SGB VIII, welcher den Anspruch auf eine fachliche Beratung und Begleitung sowie die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Mitarbeiter in der Einrichtung aufzeigt.

Unsere Kita, der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, ist gesetzlich dazu verpflichtet den Schutzauftrag als eigene gesetzliche Aufgabe wahrzunehmen. Die Kita als direkte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, welche für die Familie oft die erste außerfamiliäre Betreuung darstellt, bekommt zudem eine besondere Bedeutung bei der frühen Wahrnehmung von Gefährdungen von Kindern und Familien.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit allen Mitarbeitern den Schutz des Kindes vor einer Gefährdung des körperlichen, seelischen und psychischen Wohlbefindens zu gewährleisten.

6.2 Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung achten darauf, die Rechte der Kinder zu schützen und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu bewahren. Wir bieten den Kindern eine sichere und geschützte Umgebung, in der sie sich wohl fühlen und entfalten können.

Hierzu haben wir verschiedene Alltagssituationen und die daraus resultierenden Handlungen im Verhaltenskodex festgelegt.

- **Kommunikationsverhalten gegenüber Kindern**

Unser Umgangston gegenüber anderen ist höflich, wertschätzend, respektvoll und altersgerecht angemessen. Wir achten auf entsprechende Wortwahl. In unserer Einrichtung wird mit den Kindern und nicht über die Kinder geredet. Wir beobachten

und hören den Kindern aufmerksam zu und ermutigen sie, sich mit Angst, Kummer und Sorgen vertrauensvoll an uns zu wenden. Besonders im Kleinkindbereich achten wir auf Mimik und Gestik des Kindes und gehen auf ihre Bedürfnisse ein.

- **Sensible Alltagssituationen**

Jeder Erzieher reflektiert im Tagesablauf, wieviel Nähe und Distanz ein Kind braucht.

Bei der Mahlzeitengestaltung akzeptieren wir die Vorlieben und Abneigungen der Kinder. Das pädagogische Fachpersonal ermuntert die Kinder verantwortungsvoll und einfühlsam das vielfältige Speisenangebot zu probieren.

Bei pflegerischen Situationen achten wir auf einen respektvollen Umgang. Die Intimsphäre des Kindes wird zu jeder Zeit gewahrt.

Wir akzeptieren die individuellen Ruhebedürfnisse eines jeden Kindes.

- **Kindliche Sexualentwicklung**

Die Kinder lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

- **Übergriffiges Verhalten unter Kindern**

In unserer Einrichtung haben die Kinder das Recht individuell zu sein ohne die Rechte anderer zu verletzen. Wir dulden und begünstigen keine körperliche und seelische Gewalt sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern. Wir setzen klare Grenzen bzw. bieten benötigte Unterstützung bei Problemen an. Die sexuelle Neugier gehört zu der kindlichen Entwicklung. Diese wird von uns wahrgenommen und bei Bedarf als Bildungsthema aufgegriffen.

- **Fehlverhalten bei pädagogischen Fachkräften**

Ein wertschätzender, ehrlicher und achtsamer Umgang ist nicht nur in Bezug auf die Kinder wesentlich, sondern auch gegenüber den Eltern, dem Team und uns selbst. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden besprochen und im Team Lösungsstrategien entwickelt. Jeder Einzelne von uns reflektiert selbstkritisch sein Handeln und optimiert diesbezüglich seine Arbeitsweise.

6.3 Partizipation

Der Begriff der Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Wenn sich Bildung durch Ko – Konstruktionsprozesse realisiert, dann ist Partizipation ein notwendiges Grundprinzip pädagogischen Handelns und damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Kinder erleben zu lassen, dass ihre Meinung zählt und ihr mitentscheiden wirklich gewollt ist, befähigt sie zu einem demokratischen Lebensstil. Sie lernen selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten, erfahren dabei Grenzen des Möglichen und werden fähig, eigenes Tun mit dem der anderen abzustimmen. Kinder

lernen so, Lösungen auszuhandeln, zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen.

Kinder werden stärker und resilienter, je mehr sie an Entscheidungen, Planungen und Abläufen in Kitas beteiligt werden.

Durch frühe Partizipationserfahrung zeigt sich, dass Kinder in Problemsituationen realitätsgerechter reagieren, Konflikte eigenständiger lösen, auf belastende Situationen gelassener reagieren, ein höheres Selbstwertgefühl entwickeln und ihre Meinung klarer und nachhaltiger vertreten können.

Unser Ziel ist es, durch gelebte Partizipation Kinder stark zu machen, ihnen Sicherheit, Stabilität und Orientierung zu bieten sowie eine kompetente Vorgehensweise im Umgang mit Veränderungen und Belastungen vorzuleben.

Wir verstehen Partizipation als:

- Grundprinzip der Kinderrechte welches im Art.12 der UN-KRK eingefordert wird
- Einbindung der Kinder, in die Entscheidungen und Prozesse des Tagesablaufes, welche Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben können
- Beteiligung der Kinder, die Aufgaben des Kita-Alltags mitzugestalten
- Bereitstellung verlässlicher Strukturen zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeformen, um somit die Rechte der Kinder zu wahren
- Respektvollen Umgang mit Beschwerden
- ein gleichwertiges und symmetrisches Zusammenspiel zwischen allen im System der Kindertagesbetreuung agierenden Kooperationspartnern

6.4 Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und pädagogische Mitarbeiter

Neben dem Recht der Kinder auf Beteiligung am Einrichtungsgeschehen, ist es uns ebenfalls wichtig, dem Recht der Kinder auf Beschwerde besondere Beachtung zukommen zu lassen.

Entsprechend §8b Abs. 2 SGB VIII etablieren wir ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten für die in unserer Einrichtung betreuten Kinder.

Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange von Kindern, Eltern und Mitarbeitern ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Probleme, die zur Beschwerde führten, möglichst abzustellen. Damit wollen wir negative Effekte auf die Qualität der Kindertageseinrichtung entgegenwirken.

Wir etablieren ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten für die in unserer Einrichtung betreuten Kinder.

• Beschwerden von Kindern

Beschwerden von Kindern kommen oft indirekt zum Ausdruck, in dem sie sich verbal oder nonverbal (Gefühle, Gestik, Mimik, Laute) äußern. Auch durch ihr Verhalten, wie Verweigerung, Vermeidung, Regelverletzung oder Grenzüberschreitung drücken sie ihr Unwohlsein aus.

Die Kinder haben bei uns in der Einrichtung die Möglichkeit, sich bei den pädagogischen Fachkräften und Mitarbeitern sowie bei ihren Eltern und Freunden zu beschweren.

Für das Ansprechen dieser Beschwerden nutzen wir den Morgenkreis oder ein persönliches Gespräch auf Augenhöhe. Die Kinder erfahren bei Bedarf Zuwendung, Ermutigung und Trost.

- **Beschwerden von Eltern**

Die Eltern können zur Bring- und Abholzeit in Form von Tür- und Angelgesprächen konstruktive Kritik anbringen. Für voraussichtlich länger andauernde Gespräche wird ein zeitnahe Termin vereinbart.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst und geben unseren Beschwerdeweg vor. Dieser ist bei uns wie folgt:

1. Betreffende Gruppenerzieher
2. Kita-Leitung
3. Elternbeirat
4. Träger
5. Jugendamt

Das persönliche Gespräch steht bei uns immer im Mittelpunkt. In diesem werden individuelle Lösungsvorschläge erarbeitet und festgehalten.

- **Beschwerden von pädagogischen Mitarbeitern**

Auch für die Mitarbeiter der Einrichtung steht das persönliche Gespräch an erster Stelle.

Beschwerden werden in folgender Reihenfolge mitgeteilt:

1. Kollegen
2. Leitung
3. Träger
4. Fachberatung

Im Dialog (Teambesprechungen, Supervision) mit allen Beteiligten bemühen wir uns, um gemeinsame Lösungen und Zufriedenheit.

7. Kooperationen

7.1 Grundschule Kranichfeld

Unsere Einrichtung hat einen Kooperationsvertrag mit der Grundschule „Anna Sophia“ in Kranichfeld. Es findet zweimal jährlich mit den Schulanfängern ein Schnuppertag an der Grundschule statt. Dabei werden sie von ihren Stammerziehern begleitet und können bereits ihren zukünftigen Schulweg mit dem Bus kennenlernen. Darüber hinaus besucht eine Lehrkraft die Kinder bei uns in der Einrichtung.

Durch den regelmäßigen Austausch und die gegenseitigen Besuche mit der Grundschule unterstützen wir bei den Kindern die Kompetenzentwicklung und das Vertrauensverhältnis zu Schule und Lehrern.

7.2 Zahnärztin Frau Dr. med. dent. Götzrath

Jedes Jahr wird der sogenannte Patenschaftsvertrag zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. Weimarer Land, der ortsansässigen Zahnärztin Frau Dr. med. dent. Birgit Götzrath und der Kindertagesstätte „Zwergenland“ neu geschlossen. Frau Dr. Götzrath ist für die gruppenprophylaktische Betreuung der Kinder in unserer Kita verantwortlich. Diese findet viermal jährlich in unserer Einrichtung statt. Einmal im Jahr besuchen wir mit den Kindern die Zahnarztpraxis von Frau Dr. Götzrath.

Auszug Jugend- und Sportamt Weimarer Land „Fachliche Empfehlungen zum Thema: Zahnpflege in der Kita“ vom 27.08.2015: „das Zähneputzen im Tagesablauf nicht `abarbeiten` als tägliche Routinehandlung, es geht vielmehr um die Entwicklung einer Kompetenz `Ich kann Zähne putzen`.“ „Ziel soll sein, dass Kinder Freude am Zähneputzen und ein Verhalten zur Gesunderhaltung bzw. -förderung entwickeln und es von sich aus wollen (nicht sollen).“

7.3 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

- Jugendamt/Sozialamt/Gesundheitsamt Weimarer Land
- Fachberatung des Jugendamtes & der Lebenshilfe Weimarer Land
- Frühförderstellen
- Förderverein der Kita „Zwergenland“
- REWE Kranichfeld
- Feuerwehr Klettbach & Berufsfeuerwehr Erfurt
- Polizei Weimar
- Thüringen Forst Bad Berka
- Gemeinde Klettbach/Bürgermeisterin
- Kirchengemeinde Klettbach
- DIDACTICA Englischkurs

Arbeitsstand der Konzeption: Juli 2024

Kita

Träger

Elternbeirat